

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0930/2011

Auskunft erteilt:

Herr Muddemann

Ruf:

492 67 79

E-Mail:

Muddemann@stadt-muenster.de

Datum:

04.01.2012

Betrifft

Unkonventionelle Erdgasförderung stoppen
Antrag der Fraktion DIE LINKE. A-R/0063/2011 vom 11.10.2011

Beratungsfolge

17.01.2012 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Bericht

Bericht:

Der Antrag, „Unkonventionelle Erdgasförderung stoppen“, A-R/0063/2011, vom 11.10.2011 (**s. Anlage 1**) der Fraktion DIE LINKE. zur sofortigen Beschlussfassung wurde vom Rat in seiner Sitzung am 19.10.2011 an den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen verwiesen, ohne eine weitere Beschlussfassung in der Sache. In dem vorliegenden Bericht werden die aktuellen Entwicklungen seit der Vorlage V/0226/2011 (**s. Anlage 2**) dargestellt, die der Oberbürgermeister vor der o.g. Ratssitzung an die Vorsitzenden der Ratsfraktionen, der Ratsgruppe UWG/ÖDP und den Ratsherrn Powroznik sandte.

Anlass der verschiedenen Anträge (**s. Anlagen**) in Münster ist der beantragte Betriebsplan für eine Bohrung im Gemeindegebiet Nordwalde und eine geplante Bohrung im Gemeindegebiet Drensteinfurt, verbunden mit der über die Landesgrenzen hinweg geführten Diskussion um die Förderung unkonventionellen Erdgases. Weder die erdgasfördernden Unternehmen noch die Fachbehörden auf Landesebene haben bisher zufriedenstellende Antworten zu relevanten Fragestellungen aus den Bereichen der hydrogeologischen und chemisch-toxikologischen Themen, des Grund- und Trinkwasserschutzes, des Landschaftsverbrauchs und der Anlagensicherheit etc. gegeben bzw. geben können. Auch die Proteste verschiedener Bürgerinitiativen haben dafür gesorgt, dass von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen, der Fa. ExxonMobil bis hin zum Bundesumweltministerium bzw. Umweltbundesamt Expertisen erarbeitet bzw. in Auftrag gegeben wurden.

Die Aktivitäten:

1. Der einzige bisher in Nordrhein-Westfalen bei der Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) gestellte Betriebsplanantrag für eine Bohrung mit Frac-Option in Nordwalde wird nicht vor dem Sommer 2012 entschieden (s. unter 3.), so die Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg, geregelt im gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (MWEBWV) sowie des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MKULNV) des Landes

Nordrhein-Westfalen vom 18. November 2011. Aktuell hat die Fa. ExxonMobil einen geänderten Betriebsplan eingereicht. Im Rahmen der Erkundung in Nordwalde sollen nunmehr lediglich Bohrlochmessungen und Analysen der Durchlässigkeit (Permeabilität) der Kohleflöze durchgeführt werden. Unmittelbar im Anschluss daran wird die Bohrung verfüllt (Pressemitteilung von ExxonMobil vom 20.12.2011).

2. Die Bezirksregierung Arnsberg hat Vorschläge zur Änderung des Bergrechts vom 18.02.2011 mit dem Kernanliegen der Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung für bestimmte Bohrungen und weitere Vorschläge zur Änderung des BBergG erarbeitet. Das Kernanliegen ist in einem Verordnungsantrag des Landes NRW vom 29.06.2011 an den Bundesrat (Drucksache 388/11) enthalten. Der Antrag wurde im dortigen Wirtschaftsausschuss und Wohnungsbauausschuss am 08.09.2011 behandelt. Der Umweltausschuss hat den Punkt vertagt. Bislang gibt es keine Rechtsänderung. Insbesondere die Positionen der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen liegen weit auseinander.
3. Prüfung des technischen Verfahrens:
 - Ein Gutachten mit Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in NRW des MKULNV. Die Ergebnisse sind zum Sommer 2012 zu erwarten.
Das Gutachten soll einen Überblick über die Art der Gasvorkommen geben, die Risiken für Umwelt und Trinkwasser aufzeigen, einen Kriterienkatalog für Ausschlussgebiete bieten, die Übertragbarkeit von Erfahrungen aus anderen Ländern bewerten und Öffentlichkeit und Genehmigungsbehörden eine Entscheidungsgrundlage an die Hand geben.
 - Das Bundesumweltministerium hat eine Studie zu den Auswirkungen von Fracing ausgeschrieben. Zum Mai 2012 sollen Ergebnisse vorliegen.
Das Ergebnis soll eine Risikobewertung, eine Handlungsempfehlung und die Evaluierung bestehender rechtlicher Regelungen und Verwaltungsstrukturen sein.
 - Ein weiteres Gutachten wird im Rahmen des Informations- und Dialogprozesses der ExxonMobil über die Sicherheit und Umweltverträglichkeit der Fracing-Technologie für die Erdgasgewinnung erstellt. Ergebnisse sollen Ende März 2012 vorliegen.
4. Dialoge mit Akteuren und Experten, an denen sich die Verwaltung und/oder die Stadtwerke Münster GmbH beteiligt:

Die Bezirksregierung Arnsberg, als Bergbehörde für Nordrhein-Westfalen zuständig, hat ein Expertenfachgespräch am 23.03.2011 sowie zwei Informations- und Diskussionsveranstaltungen mit Bürgerinitiativen und Naturschutzverbänden sowie Wasserversorgern und Wasserverbänden am 26.09.2011 durchgeführt.

Die ExxonMobil hat einen umfangreichen Dialog- und Informationsprozess mit Experten und Akteuren für die Aufsuchungsgebiete des Unternehmens in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gestartet.
5. Die festgesetzten Einzugsgebiete für die Trinkwassergewinnung der Stadt Münster sind nicht unmittelbar von Bohrungen betroffen. Aufsuchungserlaubnisse wurden für das Einzugsgebiet des Haltener-Stausees erteilt, der das Herkunftsgebiet des Trinkwasserfremdbezugs für die Stadt Münster bildet. Ein Betriebsplanantrag für eine Bohrung im Einzugs-

gebiet wurde bisher nicht gestellt. Die Stadtwerke Münster GmbH betrachtet die Entwicklung zur Erdgasexploration mit großer Sorge, da sich hieraus ein Risikopotential für die künftige Trinkwasserversorgung entwickeln kann. Diese Bedenken beziehen sich bereits auf konventionelle Probebohrungen, gelten aber in noch stärkerem Maße für das fragliche Fracing. Daher hat das Unternehmen bereits im Januar 2011 seine kritische Haltung zur unkonventionellen Gasförderung bzw. zum Fracing im Umland von Münster in einem Positionspapier gegenüber den Bezirksregierungen Arnsberg und Münster zum Ausdruck gebracht.

Fazit:

Seit Herbst 2010 wird das Thema unkonventionelle Gasförderung in der Öffentlichkeit sowie von wissenschaftlicher Seite diskutiert. Eine intensive Prüfung des Themas auf Landes- und Bundesebene in seiner Gesamtheit ist auf den Weg gebracht. Ergebnisse sind bis Mitte 2012 zu erwarten. Wie schon in der Vorlage V/0226/2011 zum weiteren Vorgehen angekündigt, hat die Verwaltung Informationen zur unkonventionellen Gasförderung im Münsterland auf der Homepage des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz eingestellt. Die Verwaltung wird nach Vorlage des durch die Landesregierung beauftragten Gutachtens zur unkonventionellen Gasförderung im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen berichten und die Anträge abschließend beantworten.

Aus Sicht der Verwaltung sind zuvor keine weiteren Aktivitäten oder Beschlüsse erforderlich.
gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen